

verbundene Verwirklichung eines auf jene besondere Seele bezogenen anderen Leistungs-Grundlage-Wertes findet. Unzutreffend ist es daher, das „Wirtschafts-Wollen“ als „Wollen besonderer Mittel für besonderes Ziel“ zu bezeichnen, da in solchem Falle jedes Wollen ein „Wirtschafts-Wollen“ wäre. Es wäre aber auch unzutreffend, als „Wirtschafts-Wollen“ jedes Wollen zu bestimmen, in welchem die Entwirklichung eines auf den Wollenden bezogenen Wertes als Mittel für die Verwirklichung eines anderen auf den Wollenden bezogenen Wertes gedacht ist. Erstens nämlich ist jene Beziehung zwischen „Wertentwirklichung“ und „Wertverwirklichung“, welche sich in jeder „Wirtschaft“ findet, keine „Mittel-Ziel-Beziehung“. Denn zunächst kann „Entwirklichung“ nur in ungenauer Rede als „Mittel“ für „Verwirklichung“ bezeichnet werden, insofern nämlich eine Entwirklichung sich in solcher Wirkung (als Veränderung) findet, welche mit der gleichzeitig in ihr vorfindbaren Verwirklichung ein „Mittel“ für weitere Verwirklichung liefert. Ferner aber kann die in jeder „Wirtschaft“ vorfindliche „Verbundenheit“ von „Wertentwirklichung“ und „Wertverwirklichung“ eine nicht weniger als sechsfach verschiedene Beziehung darstellen. Zunächst unterscheiden wir nämlich die „einreihige Wirtschaft“ von der „zweireihigen Wirtschaft“. Eine „einreihige Wirtschaft“ liegt vor, wenn ein besonderes „Wirtschafts-Wollen“ die wirkende Bedingung für eine besondere, jenes Wollen erfüllende Verkettung von Wirkenseinheiten abgibt, in welcher sich sowohl die erfüllende Wertentwirklichung als auch die erfüllende Wertverwirklichung findet. Die „einreihige Wirtschaft“ ist wieder entweder a) eine „einreihige Wirtschaft mit vorangehender Wertentwirklichung“, oder b) eine „einreihige Wirtschaft mit vorangehender Wertverwirklichung“ oder c) eine „einreihige Wirtschaft mit gleichzeitiger Wertverwirklichung und Wertentwirklichung“. Im Falle a) ist „Wirtschaft“ eine Veränderungsreihe, in welcher sich zuerst eine Veränderung, die eine Wertentwirklichung zusammen mit Verwirklichung besonderen Allgemeins darstellt, und dann Wertverwirklichung findet, und in solchem Falle kann in dem berührten uneigentlichen Sinn die Wertentwirklichung als Mittel für die Wertverwirklichung bezeichnet werden. Im Falle b) ist „Wirtschaft“ eine Veränderungsreihe, in welcher sich zuerst eine Veränderung, die eine Wertverwirklichung darstellt, und dann Wertentwirklichung findet. Im Falle c) ist „Wirtschaft“ eine Veränderung, in welcher sich zugleich „Wertentwirklichung“ und „Wertverwirklichung“ findet. Eine „zweireihige Wirtschaft“ liegt vor, wenn ein besonderes „Wirtschafts-Wollen“ die wirkende Bedingung für zwei besondere jenes Wollen erfüllende Verkettungen von Wirkenseinheiten abgibt, deren eine eine „Abzweigung“ der anderen darstellt,